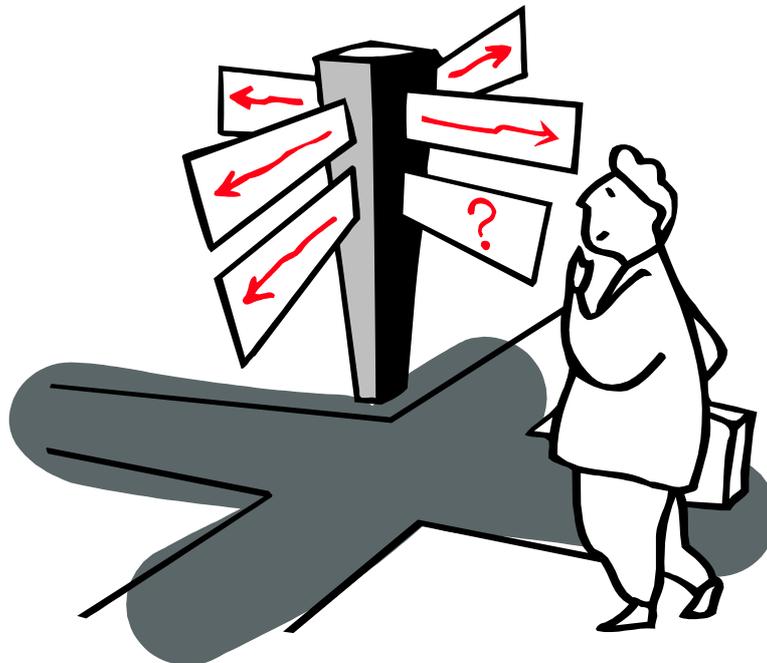




# **KOMMUNALER RICHTPLAN**

**Februar 2003**



## INHALTSVERZEICHNIS

1. GRUNDLAGEN	3
1.1 Vorgeschichte	3
1.2 Planungsvorhaben	3
1.3 Ziele und Planungsgrundsätze	4
1.3.1 Bund	4
1.3.2 Kanton	4
1.3.3 Planungsgrundsätze der Gemeinde	5
2. DER KOMMUNALE RICHTPLAN	8
2.1 Umfang	8
2.2 Aufbau des Richtplanes / Genehmigungsinhalt	8
2.3 Übersicht Objektblätter	10
3. OBJEKTBLÄTTER	11
4. BESCHLÜSSE, GENEHMIGUNG	39
4.1 Gemeinde	39
4.2 Kanton	39

### Beilage

1 Übersicht Gewässer gemäss kantonalem Verzeichnis

### Abkürzungen

BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
GEP	Genereller Entwässerungsplan
GWP	Genereller Wasserversorgungsplan
ISOS	Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz
NHG	Natur- und Heimatschutzgesetz des Bundes vom 1.7.1966
ÖV	Öffentlicher Verkehr
ÖW	Zone für öffentliche Werke und Anlagen gemäss Zonenplan Siedlung
RBG	kantonales Raumplanungs- und Baugesetz vom 8.1.1998
RPG	Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22.6.1979
W1	Eingeschossige Wohnzone
WG2	Zweigeschossige Wohn- und Geschäftszone gemäss Zonenplan Siedlung

# 1. GRUNDLAGEN

## 1.1 Vorgeschichte

Die heute gültigen Zonenvorschriften **Siedlung** stammen aus dem Jahre 1987. Seither wurden 5 Mutationen durchgeführt. Ein Gebiet wurde von der Zone W1 in die Zone ÖW (1992), sowie ein Gebiet von der Spezialzone Landwirtschaft in die Zone WG2 (1997) umgeteilt. Im weiteren erfolgte eine Mutation bezüglich Dachaufbauten (1988), eine bezüglich unbeheizter Nutzflächen, sowie eine betreffend die Lärmempfindlichkeit. Die Reglementsbestimmungen beziehen sich noch auf die kantonalen Reglementsnormalien von 1963.

Der Zonenplan und das Zonenreglement **Landschaft** trat 1988 in Kraft. Es fanden keine Mutationen statt.

Der Gemeinderat startete im Jahr 2000 die Revision der raumplanerischen Planwerke. Als Grundlage für die einzelnen allgemeinverbindlichen Pläne und Reglemente soll ein behördenverbindlicher kommunaler Richtplan erarbeitet werden. Mit diesem können die wünschbaren räumlichen Entwicklungen, aber auch Prioritäten bei Massnahmen und Zielkonflikten aufgezeigt werden.

Nachfolgend sind die wichtigsten Stationen bei der Erarbeitung des kommunalen Richtplanes aufgeführt:

Juni 2001	Konstitution Planungskommission und erste Kommissionssitzung
Oktober 2001	Informationsveranstaltung für die Bevölkerung und auswärtigen Landbesitzer mit anschliessender Umfrage per Fragebogen (Rücklauf über 220 Fragebogen)
Februar 2002	Information der Bevölkerung über die Resultate der Umfrage (Mitteilungsblatt der Gemeinde)
Mai 2002	Entwurf Kommunaler Richtplan
Juni 2002	Information und Mitwirkung der Bevölkerung Richtplanentwurf
November 2002	Vorprüfungsbericht Amt für Raumplanung

## 1.2 Planungsvorhaben

Folgende Planwerke sollen erstellt respektive revidiert werden:

1. Erarbeitung kommunaler Richtplan
2. Gesamtrevision Zonenplan und -reglement Siedlung, Strassennetzplan und Strassenreglement
3. Erarbeitung Erschliessungsprogramm
4. Teilrevision oder Mutation Zonenplan und Zonenreglement Landschaft

Als erster Schritt wird der kommunale Richtplan erstellt. Dieser dient als Grundlage für die nachfolgenden Planungen

## 1.3 Ziele und Planungsgrundsätze

### 1.3.1 Bund

Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) umschreibt in seinem 1. Artikel die übergeordneten Ziele der Raumplanung:

- Haushälterische Nutzung des Bodens
- Geordnete Besiedlung des Landes im Hinblick auf die gewünschte Entwicklung des Landes
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen wie Boden, Luft, Wasser, Wald und Landschaft.
- Wohnliche Siedlungen und die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen und zu erhalten.
- Das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben in den einzelnen Landesteilen ist zu fördern und es ist auf eine angemessene Dezentralisation der Besiedlung und der Wirtschaft hinzuwirken.
- Eine ausreichende Versorgungsbasis des Landes ist zu sichern.
- Die Gesamtverteidigung ist zu gewährleisten.

Aus diesen Zielen lassen sich folgende Planungsgrundsätze (Art. 3 RPG) ableiten:

- Die Landschaft ist zu schonen. Insbesondere sollen:
  - a) der Landwirtschaft genügend Flächen geeigneten Kulturlandes erhalten bleiben;
  - b) Siedlungen, Bauten und Anlagen sich in die Landschaft einordnen;
  - c) See- und Flusssufer freigehalten und öffentlicher Zugang erleichtert werden;
  - d) naturnahe Landschaften und Erholungsräume erhalten bleiben;
  - e) die Wälder ihre Funktionen erfüllen können
- Die Siedlungen sind nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten und in ihrer Ausdehnung zu begrenzen. Insbesondere sollen:
  - a) Wohn- und Arbeitsgebiete einander zweckmässig zugeordnet und durch öffentlichen Verkehr hinreichend erschlossen sein;
  - b) Wohngebiete vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen wie Luftverschmutzung, Lärm und Erschütterungen möglichst verschont werden;
  - c) Rad- und Fusswege erhalten und geschaffen werden;
  - d) günstige Voraussetzungen für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen sichergestellt sein;
  - e) Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten.
- Für die öffentlichen und im öffentlichen Interesse stehenden Bauten und Anlagen sind sachgerechte Standorte zu bestimmen. Insbesondere sollen:
  - a) regionale Bedürfnisse berücksichtigt und störende Ungleichheiten beseitigt werden;
  - b) Einrichtungen wie Schulen, Freizeitanlagen oder öffentliche Dienste für die Bevölkerung gut erreichbar sein;
  - c) nachteilige Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen, die Bevölkerung und die Wirtschaft vermieden oder gesamthaft gering gehalten werden.

### 1.3.2 Kanton

Der Kanton Basel-Landschaft hat die Ziele und Planungsgrundsätze des Bundes wie folgt umgesetzt (Raumplanungs- und Baugesetz RBG § 3):

- Durch die raumwirksamen Massnahmen sind die natürlichen Lebensgrundlagen im Baselbiet zu schützen.
- Das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben soll gefördert werden.

- Die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft an den Raum sollen berücksichtigt werden.
- Die naturräumlich-ökologischen Gegebenheiten sollen in die Planung einbezogen werden und die natürlichen Ressourcen haushälterisch und nachhaltig genutzt bzw. beansprucht werden.
- Die Baselbieter Kulturlandschaften sollen durch entsprechende Nutzung und Gestaltung derart weiterentwickelt werden, dass deren Eigenarten und Schönheiten erhalten bleiben.

### 1.3.3 Planungsgrundsätze der Gemeinde

In Anwendung der Ziele und Raumplanungsgrundsätze von Bund und Kanton und aufgrund der ausführlichen Bevölkerungsumfrage vom Oktober 2001 setzte sich die Gemeinde nachfolgend aufgeführte Planungsgrundsätze. Dabei ist zu beachten, dass verschiedene Planungsgrundsätze voneinander abhängig sind. In der nachfolgenden Auflistung sind nur die wichtigsten Abhängigkeiten aufgeführt. Weitere zeigen die Objektblätter des Richtplanes auf. Wo Richtplanziele sich widersprechen, besteht ebenfalls ein Koordinationsbedarf.

#### A) Siedlung/Wohnen

	<b>Planungsgrundsatz</b>	<b>Bemerkungen</b>
1.	Die Bevölkerungsentwicklung soll nicht stärker sein wie in den letzten Jahren	Wachstum zwischen 0 und 100 Pers. für die nächsten 15 Jahre.
2.	Siedlungsentwicklung: Keine neuen Quartiere einzonen	Siedlungsgebiet hat genug Reserve: leere Parzellen und ausbaufähige Scheunen
3.	Innere Verdichtung auf bestehende Bauten beschränken	Scheunenausbau vereinfachen; angepasste Anbauten sollen möglich sein; Verdichtungskonzept (neue Baukuben, Gestaltung etc.) noch nicht ausdiskutiert.
4.	Baumgärten grundsätzlich belassen.	Vorschlag: alles in Kernzone, Freihaltezone überlagert die eigentlichen Baumgärten Erträgt die Spezialzone Ausbau bestehender Gebäude?
5.	Schutz und Pflege traditioneller Bausubstanz	Denkmalschutz/Objektschutz im Sinne ISOS, NHG
6.	Förderung des Charakters und Bildes des Dorfes	Zusätzlich zum Objektschutz raumplanerischer Schutz: Häusergruppen-Vorplätze-Gassen/Strassen-Hofstatt (Baumgarten) Entwicklungskonzept? Bebauungskonzept?

**B) Nutzungen: Gewerbe, Landwirtschaft, Erholung**

	<b>Planungsgrundsatz</b>	<b>Bemerkungen</b>
7.	Gewerbezone: Fläche weder ausdehnen noch verkleinern.	Prüfung der Lage notwendig → Abtausch mit angrenzenden Grundstücken, um attraktive Gewerbeflächen zu schaffen  Im Norden der heutigen Gewerbezone besteht eine Waldbaulinie von 10 m.  Gemäss heutigem Zonenplan Siedlung sind nicht störende Geschäfte im ganzen Baugebiet möglich. Mässig störende Einrichtungen sind in der WG- und in der Kernzone möglich. Dieser Zustand soll beibehalten werden.
8.	Landwirtschaft/Forst: raumplanerische Rahmenbedingungen wirken unterstützend	Einschränkungen nur gegen Abgeltung. Im Bereich Wald dient der Waldentwicklungsplan (WEP) als Grundlage. Darin ist der Grundsatz der nachhaltigen und naturnahen Nutzung der Wälder formuliert. WEP und Raumplanung sind zu koordinieren, Energieholzförderung, möglichst weitgehende Verwendung von einheimischem Holz bei Gemeindebauten.
9.	Erholung: Einrichtungen für lokale Benutzung, nachhaltige Regionalerholung	Der nicht störende, sanfte Tourismus kann unterstützt werden; die Ströme sind zu leiten, siehe auch WEP  Lärmende und mit Installationen verbundene Intensiverholung ist abzulehnen

**C) Öffentliche Werke und Anlagen**

	<b>Planungsgrundsatz</b>	<b>Bemerkungen</b>
10.	Wasserversorgung: qualitativer und quantitativer Zustand halten	kein Nachholbedarf, eigenes Wasser behalten, die zentralen Dokumente Wasserreglement und Bestimmungen zur Qualitätssicherung entsprechen inhaltlich dem generellen Wasserversorgungsplan GWP und sind aktuell; keine Kapazitätsprobleme, Wasserqualität wird 2002 durch Einbau Ultraviolett-Anlage verbessert.
11.	Abwasser: Zustand halten	Der generelle Entwässerungsplan GEP ist aktuell, Die Abwasserreinigungsanlage ARA ist für 750 Einwohner (inkl. Gewerbe) eingerichtet, kein Handlungsbedarf
12.	Hochwasser: planerische Massnahmen	diverse kleinere bauliche Massnahmen erfolgt, Ausdolung entlang Hauptstr./Grundweg problematisch, Kanton macht z.Z. eine Studie, Abwarten Resultat
13.	weitere öffentliche Anlagen, Infrastruktur: Zentraler Werkhof/Gemeindesaal mittelfristig nötig	heute scheint die Infrastruktur komplett; bei Änderungen im heutigen System (div. Material- und Wagenunterstände, Zuzahlung von Maschinen) kann die Frage nach einem zentralen Werkhof aktuell werden. Der Bedarf eines Gemeindesaales für ca. 200 Personen ist ebenfalls vorhanden (Beerdigungen, Anlässe, welche nicht in der Mehrzweckhalle stattfinden)  Verdichtung Wärmeverbände, Einsatz erneuerbare Energien

## D) Öffentlicher und Individualverkehr

	Planungsgrundsatz	Bemerkungen
14.	ÖV: Zustand halten	Laufende Prüfung: angemessenes Angebot, Wirtschaftlichkeit
15.	Fussgängerverbindungen: ergänzen, fördern	Innerhalb Siedlungsgebiet: öffentliche Fusswege abseits der Strassen fördern, alte Wegrechte ausnutzen Ausserhalb Siedlungsgebiet: Wandertourismus unterstützen, (Motor-)Fahrzeugtourismus eindämmen.
16.	Sicherheit für Fussgänger fördern	Problemstellen, -bereiche erkennen, Lösungen finden: Hauptstrasse, Buechweg

## E) Natur und Landschaft

	Planungsgrundsatz	Bemerkungen
17.	Freiräume im Dorf: bezeichnen, pflegen	ergibt sich aus 3, 4, 15
18.	Natur, Landschaft: ökologische Vernetzung und Kulturgüterschutz fördern	das <b>wie</b> wird wichtig sein: Vernetzungskonzept? Koordination mit Landwirtschaft und Erholung?
19.	Landschaftsbild: Eigenart und Vielfalt fördern	Erkennung des Potentials, Förderungskonzept? Koordination mit Landwirtschaft?
20.	Siedlungsrand Kernzone/Baumgärten - Landschaft: sehr sensibler Umgang	Hängt mit 18 zusammen. Wenslingen ist eines der letzten Dörfer, bei welchem das ursprüngliche Siedlungs- und Landschaftsgefüge noch sichtbar ist. Besonderer Umgang mit dem ursprüngliche Siedlungsrand ist empfehlenswert, ev. gleich handhaben wie 4.
21.	Naturschutz: Gebiete überprüfen, Schutzziele, Pflegemassnahmen anpassen	Schutzziele der einzelnen Schutzgebiete überprüfen und allenfalls anpassen. Neue Schutzgebiete v.a. im Hinblick auf eine Vernetzung der bestehenden ins Auge fassen.

## 2. DER KOMMUNALE RICHTPLAN

### 2.1 Umfang

Der Kommunale Richtplan besteht aus dem Richtplantext (vorliegendes Dokument) und der Richtplankarte. Die Karte liegt im Massstab 1 : 5'000 bei.

### 2.2 Aufbau des Richtplanes / Genehmigungsinhalt

Nach § 14 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) kann die Gemeinde einen kommunalen Richtplan erlassen. Darin wird in einer Gesamtschau die künftige räumliche Ordnung des ganzen Gemeindegebietes nach den Vorstellungen über die anzustrebende räumliche Entwicklung der Gemeinde aufgezeigt.

Der kommunale Richtplan macht generelle Angaben zu den wesentlichen Bestandteilen der räumlichen Ordnung, insbesondere:

- zur Nutzungsstruktur, zur Gestaltung, zur Pflege und zum Schutz der Siedlung und der Landschaft;
- zu den Netzen und Anlagen des öffentlichen und privaten Verkehrs;
- zu den Netzen und Anlagen der Versorgung und Entsorgung;
- zu den öffentlichen Werken und Anlagen.

Darin eingeschlossen sind auch Aussagen zur Siedlungsentwicklung und zu den öffentlichen Freiräumen (§§ 16 und 17 RBG), soweit diese für Wenslingen relevant sind.

Der Richtplan ist für die Behörden verbindlich. Der vorliegende Richtplan wurde thematisch in folgende Sachbereiche unterteilt:

- Siedlung
- Natur/Landschaft
- Verkehr
- Öffentliche Werke und Anlagen

Die Aussagen des Richtplanes erfolgen objektweise. Die Objekte sind den Sachbereichen zugeordnet. Pro Objekt existiert ein Objektblatt, welches folgende Gliederung aufweist:

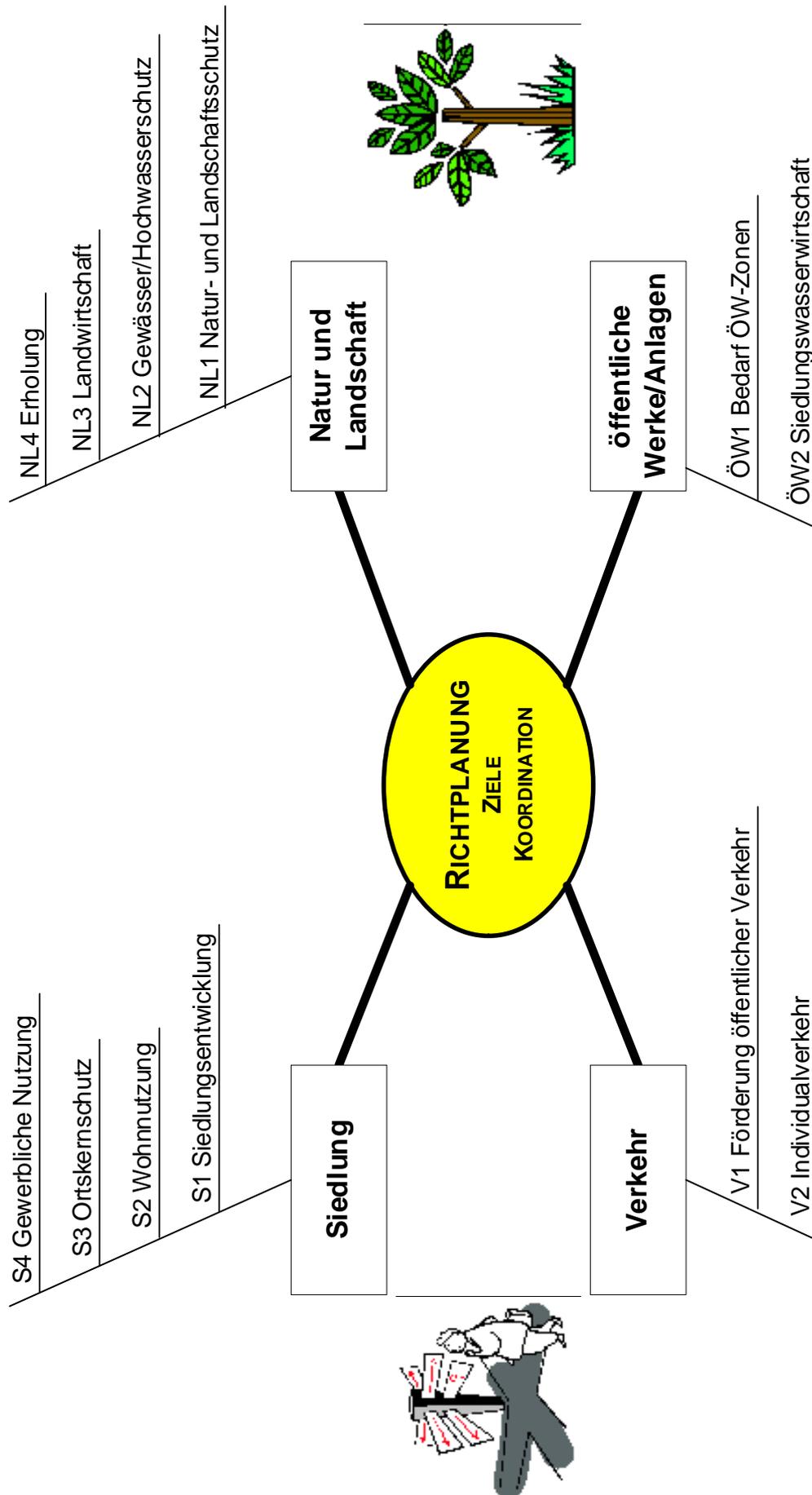
- a) Objektblattkopf: Objektname und -nummer, Sachbereich, Datum
- b) Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG (im Objektblatt gekennzeichnet durch umlaufende Doppellinie)**
  - **Ziele**
  - **Handlungsanweisungen**
  - **Koordinationsbedarf mit anderen Objekten**
  - **Zeithorizont; Fristen: kurz 0-3 Jahre; mittel 3-6 Jahre, lang >6 Jahre**
  - **Plandarstellung**

**Diese Punkte werden von der Einwohnergemeindeversammlung verabschiedet und sind dann für die Behörden verbindlich.**

- c) Ergänzende Erläuterungen
  1. Ausgangslage/Problemstellung
  2. Koordinationsstand und -bedarf
  3. Mitwirkung, Standpunkte der Beteiligten
  4. Weiteres Vorgehen
  5. Anhang/Verweise

Die Objektblätter sind so aufgebaut, dass sie als Arbeitsinstrumente dienen können, d.h. es ist vorgesehen, dass Nachführungen in allen genannten Bereichen vorgenommen werden können. So kann der aktuelle Stand der Planung mit geringem Aufwand festgehalten werden.

### 2.3 Übersicht Objektblätter



### **3. OBJEKTBLÄTTER**



<b>Sachbereich</b>	<b>Siedlung</b>	<b>Objektnummer</b>	S1
<b>Objektname</b> <b>Siedlungsentwicklung</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<b>Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG</b>			
<b>Ziele:</b> a) Ausrichten der Baugebietsgrösse für eine Bevölkerung von rund 750 Einwohnern im Jahr 2018 b) Keine neuen Quartiere einzonen, Siedlungsentwicklung nach innen			
<b>Handlungsanweisungen</b> a+b) Überarbeitung Zonenplan Siedlung/Landschaft/Strassennetzplan			Erledigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Koordination mit Objekt</b> - S2 Wohnnutzung - S3 Ortskernschutz - S4 Gewerbliche Nutzung - ÖW1 Bedarf ÖW-Zonen		<b>Zeithorizont</b> a), b)  <b>Darstellung im Richtplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt  <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>1. Ausgangslage/Problemstellung</b> <b>Bevölkerungsentwicklung</b> In Wenslingen ist die Bevölkerung seit 1980 um rund 150 Einwohner gewachsen, d.h. rund 7 - 8 Einwohner pro Jahr. Wenslingen weist eine attraktive Lage für Wohnen auf: - Landschaftlich sehr schön gelegen - gute Anschlüsse ans öffentliche Verkehrsnetz - gute Anschlüsse ans überregionale Strassenverkehrsnetz - trotzdem geringe Immissionen (insbesondere Lärm) - Mit der Umfahrung Sissach wird sich die verkehrstechnische Situation weiter verbessern: Nähe zum Hochleistungsstrassennetz			

<b>Sachbereich</b>	<b>Siedlung</b>	<b>Objektnummer</b>	S1
<b>Objektname</b> <b>Siedlungsentwicklung</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<p><b>Bevölkerungsentwicklung</b> Der Gemeinderat und die Planungskommission gehen davon aus, dass sich die Bevölkerung in den nächsten 15 Jahren in dem Rahmen entwickelt, welcher aus der vergangenen Planungsperiode bekannt ist: ca. 100 Einwohner innert 15 Jahre</p> <p><b>Wohnbaulandreserven</b> Im bereits erschlossenen Baugebiet sind heute rund 20 baureife Grundstücke vorhanden. Zudem weisen eine beträchtliche Anzahl nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Bauten ein grosses Umnutzungspotential auf.</p> <p><b>Überbauungskonzept</b> Für die vereinzelt liegenden Grundstücke erübrigt sich ein Überbauungskonzept. Die nicht oder unternutzten landwirtschaftlichen Gebäude liegen hauptsächlich in der Kernzone/Spezialzone Landwirtschaft. Auf welche Art und Weise eine erhöhte Wohnnutzung gestattet werden soll, bleibt abzuklären (Revision der Zonenvorschriften).</p>			
<p><b>2. Koordinationsstand und –bedarf</b></p> <p>Zwischen den folgenden Bereichen besteht ein Koordinationsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Raumplanung: Überarbeitung Zonenplan Siedlung</li> <li>- Bauvorhaben in der Kernzone/Spezialzone Landwirtschaft</li> </ul> <p>Die notwendige Koordination ist noch nicht erfolgt.</p>			
<p><b>3. Mitwirkung, Standpunkte der Beteiligten</b></p> <p>Aus der Umfrage vom Oktober 2001 ging hervor, dass die Mehrheit der Bevölkerung ein Wachstum von bis zu 100 Personen in den nächsten 15 Jahren unterstützt. Die Einzonung von neuen Gebieten wird abgelehnt. Die bauliche Entwicklung in der Spezialzone Landwirtschaft soll moderat sein und sich im wesentlichen auf die Umnutzung der bestehenden Bauten begrenzen.</p> <p>Die vorgesehene Siedlungsentwicklung berücksichtigt die aktuellen Tendenzen in angemessener Weise.</p>			
<p><b>4. Weiteres Vorgehen</b></p> <p>Als erster Schritt ist die Überarbeitung der Zonenplanung Siedlung einzuleiten. Darin ist ein besonderes Augenmerk auf die Kernzone und die Spezialzone Landwirtschaft zu legen. Im Rahmen der Zonenplanungsrevision wird auch das Strassenreglement angepasst.</p>			
<p><b>5. Anhang/Verweise</b></p>			

<b>Sachbereich</b>	<b>Siedlung</b>	<b>Objektnummer</b>	S2
<b>Objektname</b> <b>Wohnnutzung</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<b>Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG</b>			
<b>Ziele:</b>			
<p>a) Die verdichtete Bauweise soll wie folgt gefördert werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Quartierplanmöglichkeit gemäss Raumplanungs- und Baugesetz</li> <li>- die Wohnnutzung in der Spezialzone Landwirtschaft und in der Kernzone erleichtern</li> </ul> <p>b) In den übrigen Zonen sollen die Nutzungsintensitäten überprüft werden.</p>			
<b>Handlungsanweisungen:</b>			<b>Erledigt</b>
a1) Orientierung der Bevölkerung			<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
a2) Anpassen der Zonen- und Kernzonenvorschriften			<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
b) Umsetzen mit Zonen- und Kernzonenvorschriften			<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Koordination mit Objekt:</b>		<b>Zeithorizont</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- S1 Siedlungsentwicklung</li> <li>- S4 Ortskernschutz</li> <li>- NL1 Natur- und Landschaftsschutz</li> </ul>		a), b)	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt
		<b>Darstellung im Richtplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>1. Ausgangslage/Problemstellung</b>			
<p>Die haushälterische Nutzung des Bodens und damit die innere Verdichtung ist ein Ziel aus dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz RPG. Die verdichtete Bauweise wird begrüsst.</p> <p>Ansonsten hat Wenslingen vergleichsweise durchschnittliche Nutzungsmöglichkeiten (Bebauungsziffern).</p> <p>In der Spezialzone Landwirtschaft und in der Kernzone ist es gemäss heutiger Zonenordnung schwierig und umständlich Wohnungen in den bestehenden Gebäudesubstanzen zu realisieren. Dieser Umstand soll unter Gewährleistung eines angemessenen Ortskernschutzes im Rahmen einer Anpassung der Kernzonenvorschriften verbessert werden.</p>			
<b>2. Koordinationsstand und –bedarf</b>			
<p>Zwischen den folgenden Bereichen besteht ein Koordinationsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Raumplanung: Nutzung in der Kernzone / Ortskernschutz</li> <li>- Raumplanung: Information der Bevölkerung über bauliche Möglichkeiten (Verdichtung, Umnutzung)</li> </ul> <p>Die Koordination ist ein laufender Prozess.</p>			

<b>Sachbereich</b>	<b>Siedlung</b>	<b>Objektnummer</b>	S2
<b>Objektname</b> <b>Wohnnutzung</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<p><b>3. Mitwirkung, Standpunkte der Beteiligten</b></p> <p>Aus der Bevölkerungsumfrage vom Oktober 2001 ging hervor, dass der heutige Zustand grundsätzlich als befriedigend angesehen wird. Eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten ist denkbar, muss jedoch auf das sensible Umfeld abgestimmt werden.</p>			
<p><b>4. Weiteres Vorgehen</b></p> <p>Revision der Zonenvorschriften Siedlung.</p>			
<p><b>5. Anhang</b></p> <p>-</p>			

<b>Sachbereich</b>	<b>Siedlung</b>	<b>Objektnummer</b>	S3
<b>Objektname</b> <b>Ortskernschutz: Kernzone und Baumgärten</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<b>Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG</b>			
<b>Ziele:</b> a) Planerischer Schutz der schützens- und erhaltenswerten Bauten und Objekte b) Erleichterung Wohnnutzung unter besonderer Berücksichtigung der gewachsenen Struktur c) Erstellung einer möglichst einfachen und eindeutigen Regelung bezüglich Schutz und Nutzung			
<b>Handlungsanweisungen:</b> a) Überarbeitung der Gebäude- und Objektklassierung in der Kernzone und in der Spezialbauzone Landwirtschaft b1) Nutzungs- und Schutzmass bestimmen b2) Erarbeitung von Gestaltungs- und Bebauungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des charakteristischen Ortsbildes b3) Erweiterte Vorabklärung bei den kantonalen Fachstellen c) Zonenvorschriften anpassen			Erledigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Koordination mit Objekt:</b> - S1 Siedlungsentwicklung - S2 Wohnnutzung - S4 Gewerbliche Nutzung - V2 Individualverkehr - NL1 Natur- und Landschaftsschutz		<b>Zeithorizont</b> a), b1), b2), b3), c)  <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt	<b>Darstellung im Richtplan</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>1. Ausgangslage/Problemstellung</b> Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und die kantonale Denkmalpflege stufen den Ortskern von Wenslingen als Ortsbild von nationaler Bedeutung ein. Diese Einstufung erfolgte aus folgenden Gründen: - Weitgehend intakte Gebäudestruktur - keine oder wenig verkehrsbedingte bauliche Veränderungen - früher planerischer Schutz der Baumgärten - wenig Neubauquartiere um die traditionelle Siedlung			

<b>Sachbereich</b>	<b>Siedlung</b>	<b>Objektnummer</b>	S3
<b>Objektname</b>			
<b>Ortskernschutz: Kernzone und Baumgärten</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung	Februar 2003	
	Nachführung	.....	
<p>Der planerische Schutz der Baumgärten hatte ursprünglich zum Ziel, die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaftsbetriebe im Dorf zu unterstützen. Die hauptberuflichen Landwirtschaftsbetriebe sind heute weitgehend ausgezogen. Eine andere Nutzung (Wohnen) ist reglementarisch erschwert.</p> <p>Das Neubauquartier liegt in Wenslingen hauptsächlich westlich der Hauptstrasse. Dadurch ist der Siedlungsrand entlang der Kernzone und entlang der Baumgärten stückweise sehr gut erhalten.</p> <p>Dieses Zusammenwirken von verschiedenen Bereichen ergab eine kantonal fast einzigartige Situation. Es wird Aufgabe der Planungsrevision sein, einerseits die Besonderheiten von Wenslingen zu schützen und andererseits eine zweckmässige Nutzung zu ermöglichen.</p> <p>.</p>			
<b>2. Koordinationsstand und –bedarf</b>			
Zwischen den folgenden Bereichen besteht ein Koordinationsbedarf:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ortskern</li> <li>- Baumgärten</li> <li>- Wohn- und Gewerbenutzung</li> <li>- Verkehr (Parkierung, Fusswege)</li> <li>- Gewerbe</li> </ul>			
Die Koordination ist noch nicht erfolgt.			
<b>3. Mitwirkung, Standpunkte der Beteiligten</b>			
Aus der Umfrage vom Oktober 2001 ging hervor, dass man sich der Situation in Wenslingen bewusst ist.			
Einer Entwicklungsmöglichkeit des Dorfkerns und der Baumgärten ist denkbar, jedoch bestehen Befürchtungen, dass eine Öffnung der Nutzung in den genannten Gebieten wieder Probleme schafft und ungewollte Entwicklungen initiiert.			
<b>4. Weiteres Vorgehen</b>			
Erarbeitung der Grundlagen für die Koordination von Schutz und Nutzung der Kernzone und der Baumgärten; Entwurf Regelung und Vorabklärung bei den betroffenen kantonalen Fachstellen; Umsetzung in den Zonen.			
<b>5. Anhang</b>			
-			

<b>Sachbereich</b>	<b>Siedlung</b>	<b>Objektnummer</b>	S4
<b>Objektname</b> <b>Gewerbliche Nutzung</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<b>Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG</b>			
<b>Ziele:</b> a) Erhaltung von attraktivem Gewerbegebiet b) Prüfung Abtausch von einzelnen Flächen mit unüberbauten Flächen, welche heute in einer anderen Zone liegen c) Zulassung von nicht störenden gewerblichen Nutzungen im Wohngebiet d) Ansprüche Waldsaum im Norden des Gewerbegebietes koordinieren			
<b>Handlungsanweisungen:</b> a), b), c) , d) Revision Zonenplan			Erledigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Koordination mit Objekt:</b> - S1 Siedlungsentwicklung - V2 Individualverkehr - NL1 Natur- und Landschaftsschutz - Waldentwicklungsplan		<b>Zeithorizont</b> a) – d)  <b>Darstellung im Richtplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt  <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>1. Ausgangslage/Problemstellung</b>  Das Gewerbegebiet entlang des Leimenweges liegt richtig: gute Erschliessung, keine Beeinträchtigung von Wohngebieten.  Verschiedene Ansprüche zur Änderung der Nutzungsbestimmungen auf einzelnen Parzellen wurden an den Gemeinderat gestellt. Zudem hat der Waldrand (Waldabstand) Auswirkungen auf die Nutzung im Gewerbegebiet.  Eine Entwicklungsprognose für das Gewerbe in Wenslingen kann nicht gestellt werden. Eine Veränderung der Gewerbezone ist auf jeden Fall ausreichend zu begründen.  Die gewerbliche Nutzung (nicht störend) ist im Wohngebiet bereits heute möglich. Dies soll weiterhin so bleiben .			

<b>Sachbereich</b>	<b>Siedlung</b>	<b>Objektnummer</b>	S4
<b>Objektname</b> <b>Gewerbliche Nutzung</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<p><b>2. Koordinationsstand und –bedarf</b></p> <p>Zwischen den folgenden Bereichen besteht ein Koordinationsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siedlungsentwicklung</li> <li>- Entwicklung Gewerbebauten</li> <li>- Baulichen Nutzung in der Spezialzone Landwirtschaft</li> <li>- Waldrand entlang der Gewerbezone</li> </ul> <p>Die Koordination ist noch nicht erfolgt.</p>			
<p><b>3. Mitwirkung, Standpunkte der Beteiligten</b></p> <p>Aus der Umfrage vom Oktober 2001 ging hervor, dass die Gewerbezone grundsätzlich erwünscht ist. Einzelne Mutationsanträge wurden wiederholt.</p>			
<p><b>4. Weiteres Vorgehen</b></p> <p>Überprüfung der Gewerbezone; Revision Zonenplan Siedlung.</p>			
<p><b>5. Anhang</b></p> <p>-</p>			

<b>Sachbereich</b>	<b>Natur/Landschaft</b>	<b>Objektnummer</b>	NL1
<b>Objektname</b> <b>Natur- und Landschaftsschutz</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<b>Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG</b>			
<b>Ziele:</b> a) Dem Natur- und Kulturgüterschutz ist gebührend Rechnung zu tragen (ökolog. Vernetzung). b) Die typische Landschaft des Tafeljuras ist zu schützen c) Erkennung und Schutz der Freiräume im Dorf d) Siedlungsrand Dorfkern/Baumgärten – Landwirtschaftsland: Schutz, Pflege			
<b>Handlungsanweisungen:</b> a) Überprüfung Zonenplanung Landschaft, notwendige Anpassungen b1), c1), d1) Inventar wertvolle Bereiche, Vorschläge zur Umsetzung b2), c2), d2) Anpassung Zonenvorschriften			erledigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Koordination mit Objekt:</b> - NL2 Gewässer-/Hochwasserschutz - NL3 Landwirtschaft - NL4 Erholung - Waldentwicklungsplan WEP		<b>Zeithorizont</b> b), c), d) a) <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt	<b>Darstellung im Richtplan</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>1. Ausgangslage/Problemstellung</b>  Das bestehende Naturschutzkonzept besteht in Ergänzung zu der übergeordneten Gesetzgebung hauptsächlich aus den Schutzbestimmungen der Zonenplanung Landschaft aus dem Jahr 1987. Diese entsprechen heute teilweise den Anforderungen nicht mehr. Eine Überprüfung dieser Schutzbestimmungen ist angebracht.  Das gesamte Gemeindegebiet liegt im BLN-Gebiet Nr. 1105 Baselbieter Tafeljura mit Eital (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung). Mit der Unterschutzstellung soll die landschaftliche Eigenart (Hochebene mit bewaldeten Hängen im Tafeljura), die Siedlungs- und Wirtschaftsform (Bauerndorf mit Streuobstkulturen und Ackerbau) möglichst ungeschmälert erhalten werden. Das Landschaftsentwicklungskonzept des Kantons Basel-Landschaft (=Grundlage für den kantonalen Richtplan) konkretisiert diese Schutzaufgabe und weist folgende Vorranggebiete im Gemeindegebiet von Wenslingen auf:  - Erhaltung strukturreiche Landschaften - Erhaltung unverbaute Landschaften - Aufwertung Lebensräume - Erhaltung landwirtschaftlich vielseitig nutzbarer Böden - Abstimmung Erholung			

<b>Sachbereich</b>	<b>Natur/Landschaft</b>	<b>Objektnummer</b>	NL1
<b>Objektname</b>			
<b>Natur- und Landschaftsschutz</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<p>Die Freiräume innerhalb des Siedlungsgebietes und die Übergänge zum Landwirtschaftsgebiet sind charakteristisch für Wenslingen. Durch geeignete Bestimmungen und Massnahmen kann dieser Aspekt erhalten und aufgewertet werden (siehe auch S3).</p> <p>Um eine solche Aufwertung zu verwirklichen, bedarf es der sorgfältigen Abklärung betreffend Substanz und Entwicklungspotential.</p>			
<p><b>2. Koordinationsstand und –bedarf</b></p> <p>Zwischen den folgenden Bereichen besteht ein Koordinationsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überarbeitung Zonenplanung Landschaft</li> <li>- Überarbeitung Zonenplanung Siedlung</li> <li>- Landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>- Erholung</li> <li>- Waldentwicklungsplan</li> <li>- Nachbargemeinden</li> </ul> <p>Die Koordination ist noch nicht erfolgt.</p>			
<p><b>3. Mitwirkung, Standpunkte der Beteiligten</b></p> <p>Die Umfrage vom Oktober 2001 hat ergeben, dass der Bevölkerung eine wertvolle und intakte Landschaft wichtig ist. Für viele ist die bestehende Landschaft eine Motivation für den Wohnsitz in Wenslingen. Die landwirtschaftliche Nutzung besitzt z.T. andere Ansprüche an die Landschaft (siehe NL3).</p> <p>Ein Hauptziel wird es sein, die Diskrepanz zwischen den einzelnen Ansprüchen möglichst zu beseitigen.</p>			
<p><b>4. Weiteres Vorgehen</b></p> <p>Grundsätzlich ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes sinnvoll. Darin können die Nutzungs- und Schutzansprüche von Natur, Landschaft, Siedlung und Wirtschaft optimal koordiniert werden.</p>			
<p><b>5. Anhang</b></p> <p>-</p>			

<b>Sachbereich</b>	<b>Natur/Landschaft</b>	<b>Objektnummer</b>	NL2
<b>Objektname</b> <b>Gewässer/Hochwasserschutz</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<b>Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG</b>			
<b>Ziele:</b> a) Aufwertung der Gewässerrandstreifen, Revitalisierung/Renaturierung der offenen Gewässer b) Öffnung von Eindolungen wo sinnvoll und machbar c) Optimierung Hochwasserschutz			
<b>Handlungsanweisungen</b> a1) Ausscheidung von Uferschutzzonen (wo sinnvoll) a2) Bestimmung des Aufwertungspotentials der Bäche b) Ermittlung Ausdolungsmöglichkeiten c1) Planung von Schutzmassnahmen c2) Ausführung der Schutzmassnahmen			erledigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Koordination mit Objekt</b> - S1 Siedlungsentwicklung - S3 Gewerbliche Nutzung - NL1 Natur- und Landschaftsschutz	<b>Zeithorizont</b> c1) a) b), c2)	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt	<b>Darstellung im Richtplan</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>1. Ausgangslage/Problemstellung</b>  Verschiedene Bachläufe sind zur Zeit eingedolt (35%) oder stark eingeengt. Das Gewässerschutzgesetz schreibt vor, dass keine neuen Eindolungen mehr vorgenommen werden dürfen und dass - wo möglich – Bachläufe wieder freizulegen sind.  Zur Zeit lässt die Abteilung Wasserbau des Tiefbauamtes des Kantons eine Studie über Sanierungsbedarf und über die Varianten des Hochwasserschutzes erstellen. Das Ergebnis dieser Studie ist abzuwarten.  Eine Übersicht der Gewässer in Wenslingen ist in der Beilage zum Objektblatt ersichtlich.			
<b>2. Koordinationsstand und –bedarf</b>  Zwischen den folgenden Bereichen besteht ein Koordinationsbedarf:  - Raumplanung: Planerische Sicherstellung der Bachläufe - Naturschutz: Aufwertungspotential der Bäche bestimmen - Siedlungsentwicklung: Koordination mit Bebauungstätigkeit - Landwirtschaft - Verkehr: Gestaltung Hauptstrasse (Kanton)  Die Koordination ist noch nicht erfolgt.			

<b>Sachbereich</b>	<b>Natur/Landschaft</b>	<b>Objektnummer</b>	NL2
<b>Objektname</b> <b>Gewässer/Hochwasserschutz</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<p><b>3. Mitwirkung, Standpunkte der Beteiligten</b></p> <p>Die Bevölkerungsumfrage vom Oktober 2001 zeigte das Bewusstsein für die Wichtigkeit des Hochwasserschutzes auf.</p> <p>Der Gemeinderat befürwortet grundsätzlich die formulierten Ziele, ist sich jedoch bewusst, dass die Machbarkeit von verschiedenen Aspekten wie z.B. Platzbedarf, Besitzverhältnisse, Koordination mit Bauvorhaben, Finanzierung, Zeithorizont etc. noch abgeklärt werden muss.</p>			
<p><b>4. Weiteres Vorgehen</b></p> <p>Es werden wo möglich und sinnvoll die Uferschutzzonen festgelegt. Dabei sind auch die eingedolten Gewässer zu berücksichtigen.</p> <p>Durch die Bestimmung der Aufwertungs- und Ausdolungspotentiale der Bäche kann eine Grundlage geschaffen werden, welche für das nachfolgende Revitalisierungs- und Renaturierungskonzept wertvoll ist. Die eigentlichen Revitalisierungsarbeiten können mit Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an den Gerinnen respektive Eindolungen gekoppelt werden.</p> <p>Betreffend Hochwasserschutz sind nach Vorliegen der kantonalen Studie die weiteren Schritte zu bestimmen.</p>			
<p><b>5. Anhang/Verweis</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beilage zum Objektblatt: Gewässerverzeichnis, Tiefbauamt Kanton Basel-Landschaft</li> <li>- Verweis: GEP, insbesondere Zustandsberichte Gewässer</li> </ul>			

<b>Sachbereich</b>	<b>Natur/Landschaft</b>	<b>Objektnummer</b>	NL3
<b>Objektname</b> <b>Landwirtschaft</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<b>Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG</b>			
<b>Ziele:</b> a) Raumplanerische Rahmenbedingungen verbessern b) Schutz und Pflege der Landschaft abgelten			
<b>Handlungsanweisungen:</b> a) Überprüfung der Rahmenbedingungen b) Konsensarbeit zwischen den verschiedenen Interessen			erledigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Koordination mit Objekt</b> - NL1 Natur- und Landschaftsschutz - NL2 Gewässer/Hochwasserschutz - NL4 Erholung		<b>Zeithorizont</b> a), b)  <b>Darstellung im Richtplan</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt  <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>1. Ausgangslage/Problemstellung</b>  Die Rahmenbedingungen und die Ansprüche an die Landwirtschaft haben sich in den letzten Jahren stark geändert. So haben sich Produktionsbedingungen, Produktenachfrage, Abnahme- und Unterstützungssysteme gewandelt. Hinzu kommen weitere Ansprüche an die Landschaft und somit auch an die Landwirtschaft aus den Bereichen Naturschutz, Gewässerschutz, Erholung, Verkehr etc.  Die fruchtbaren und landwirtschaftlich sehr gut bearbeitbaren Gebiete des Wenslinger Plateaus sind die wichtigsten Grundlagen für die Landwirtschaft. Diese Grundlagen sollen erhalten bleiben.  Um langfristig die Produktionsgrundlage für die Landwirtschaft erhalten zu können, muss eine Koordination mit den weiteren Ansprüchen gefunden werden. So ist aufzuzeigen, wie der Naturschutz, die Erholung und die Landwirtschaft optimal aufeinander abgestimmt werden können. Dazu ist die Erhebung der einzelnen Ansprüche notwendig. Das gleiche gilt auch für die anderen Ansprüche an die Landschaft.			

<b>Sachbereich</b>	<b>Natur/Landschaft</b>	<b>Objektnummer</b>	NL3
<b>Objektname</b> <b>Landwirtschaft</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<p><b>2. Koordinationsstand und –bedarf</b></p> <p>Zwischen den folgenden Bereichen besteht ein Koordinationsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Raumplanung: Planerische Sicherstellung der Bachläufe</li> <li>- Natur- und Landschaftsschutz im Landwirtschaftsgebiet</li> <li>- Erholung: Bedarf und Angebot</li> </ul> <p>Die Koordination ist noch nicht erfolgt.</p>			
<p><b>3. Mitwirkung, Standpunkte der Beteiligten</b></p> <p>Die Bevölkerungsumfrage vom Oktober 2001 zeigte Interessenskonflikte zwischen Landschaftsschutz und Landwirtschaft auf. Auf der einen Seite werden vermehrt Ansprüche an die Landschaft und somit auch an die Landwirtschaft gestellt. Auf der anderen Seite hat die Landwirtschaft Bedarf, ihre Produktionsgrundlage zu schützen.</p> <p>Grundsätzlich sollen Einschränkungen durch Abgeltungen kompensiert werden.</p>			
<p><b>4. Weiteres Vorgehen</b></p> <p>Mittelfristig soll der Zonenplan Landschaft revidiert werden. Im Rahmen dieser Arbeiten sind die Grundlagen betreffend Schutz und Nutzung der Landschaft zu überprüfen. Ob und wie sich dabei die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft ändern, ist noch offen.</p>			
<p><b>5. Anhang/Verweis</b></p> <p>-</p>			

<b>Sachbereich</b>	<b>Natur/Landschaft</b>	<b>Objektnummer</b>	NL4
<b>Objektname</b> <b>Erholung</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<b>Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG</b>			
<b>Ziele:</b> a) Nachhaltige Erholung im regionalen Rahmen fördern b) Erholungseinrichtungen auf die lokale Benutzung abstimmen			
<b>Handlungsanweisungen</b> a1) Regionaler Bedarf abschätzen a2) Leiten der Ströme wo notwendig (Naherh., sanfter Tourismus) b) Überprüfung des lokalen Bedarfs und der Einrichtungen			erledigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Koordination mit Objekt</b> - S1 Siedlungsentwicklung - S2 Wohnnutzung - S3 Ortskernschutz - NL1 Natur- und Landschaftsschutz - NL3 Landwirtschaft - V1 öffentlicher Verkehr - WEP		<b>Zeithorizont</b> b) a)  <b>Darstellung im Richtplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt  <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>1. Ausgangslage/Problemstellung</b>  Die Landschaft von Wenslingen weist eine hohe Attraktivität für Erholungssuchende auf. Dies gilt für das Gebiet selbst wie auch für seine Wege dorthin aus den Tälern der Umgebung. Die Attraktivität wird zusätzlich durch Einrichtungen wie begehbare Höhlen und die Ruine Ödenburg gesteigert.  Die Dorfbevölkerung schätzt dieses Angebot, beobachtet aber auch eine zunehmende Anzahl auswärtiger Erholungssuchender.  Mittelfristig gilt es die Ansprüche der regionalen und lokalen Erholungsaktivitäten mit den anderen Nutzungen und dem Schutz von Natur und Landschaft zu koordinieren (siehe NL1, Landschaftsentwicklungskonzept des Kantons). Für das Dorf und besonders für die Landwirtschaft kann die zunehmende Nachfrage an regionaler Erholungsaktivität als Chance betrachtet werden.			

<b>Sachbereich</b>	<b>Natur/Landschaft</b>	<b>Objektnummer</b>	NL4
<b>Objektname</b> <b>Erholung</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<p><b>2. Koordinationsstand und –bedarf</b></p> <p>Zwischen den folgenden Bereichen besteht ein Koordinationsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Natur- und Landschaftsschutz</li> <li>- Ortskernschutz</li> <li>- Landwirtschaft</li> <li>- Verkehr (öffentlich, privat)</li> <li>- Wald/Waldentwicklungsplan</li> </ul> <p>Die Koordination ist noch nicht erfolgt.</p>			
<p><b>3. Mitwirkung, Standpunkte der Beteiligten</b></p> <p>Die Bevölkerungsumfrage vom Oktober 2001 zeigte, dass eine Skepsis gegenüber regionalen Erholungsaktivitäten besteht. Grundsätzlich kann der nicht störende, sanfte Tourismus unterstützt werden. Dabei sind Überlegungen anzustellen, wie die Ströme geleitet werden können.</p> <p>Die Bevölkerung formulierte in der Umfrage verschiedene Wünsche: Fahrverbote auf Feldwegen, keine Intensiverholungseinrichtungen, Ruhegebiete fördern. Das Errichten zusätzlicher Ruhebänke und öffentlichen Feuerstellen ist zu überprüfen.</p> <p>Lärmende und mit erheblichen Installationen verbundene Intensiverholungen werden abgelehnt.</p>			
<p><b>4. Weiteres Vorgehen</b></p> <p>Die Beobachtung der weiteren Entwicklung ist wichtig.</p> <p>Im Rahmen der Überarbeitung des Zonenplanes Landschaft ist zu prüfen, auf welche Weise die Erholungsnutzung raumplanerisch geregelt werden kann.</p>			
<p><b>5. Anhang/Verweis</b></p>			

<b>Sachbereich</b>	<b>Werke/Anlagen</b>	<b>Objektnummer</b>	<b>ÖW1</b>
<b>Objektname</b> <b>Bedarf ÖW-Zonen</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<b>Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG</b>			
<b>Ziele:</b> a) Ergänzend zu den bisherigen ÖW-Zonen sind Möglichkeiten für folgende Zweckbestimmungen zu erarbeiten: Werkhof, Gemeindesaal			
<b>Handlungsanweisungen</b> a) Beobachtung der Entwicklungen im Liegenschafts- und Grundstücksverkehr zwecks allfälligem Erwerb eines geeigneten Objektes			erledigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Koordination mit Objekt</b> - S1 Siedlungsentwicklung - S2 Wohnnutzung - S3 Ortskernschutz - S4 Gewerbliche Nutzung - NL1 Natur und Landschaftsschutz: Freiräume im Siedlungsgebiet.		<b>Zeithorizont</b> a)  <b>Darstellung im Richtplan</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt  <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>1. Ausgangslage/Problemstellung</b>  Die Gemeinde besitzt heute einen kleinen Maschinenpark. Bei Bedarf werden die benötigten Maschinen zugemietet. Falls dieses System geändert wird (Kauf von weiteren Maschinen) wird ein eigener Werkhof benötigt.  Der Bedarf eines Gemeindesaales für 150 – 200 Personen mit zeitgemässer Infrastruktur und an zentraler Lage ist vorhanden.  Ob und wie die beiden Nutzungen Werkhof und Gemeindesaal miteinander und mit anderen öffentlichen Aufgaben kombiniert werden können, bleibt abzuklären.			

<b>Sachbereich</b>	<b>Werke/Anlagen</b>	<b>Objektnummer</b>	<b>ÖW1</b>
<b>Objektname</b> <b>Bedarf ÖW-Zonen</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<p><b>2. Koordinationsstand und –bedarf</b></p> <p>Zwischen den folgenden Bereichen besteht ein Koordinationsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Siedlungsentwicklung: Entwicklung der Bevölkerungszahl</li> <li>- Freiräume im Siedlungsgebiet</li> </ul> <p>Die Koordination ist nicht erfolgt. Je nach in Frage kommendes/r Objekt oder Standort können auch die Räumlichkeiten der Feuerwehr neu platziert und der Werkhof im Lokal der Feuerwehr eingerichtet werden.</p>			
<p><b>3. Mitwirkung, Standpunkte der Beteiligten</b></p> <p>Aus der Bevölkerungsumfrage vom Oktober 2001 ist die Meinung hervorgegangen, dass heute das öffentliche Infrastrukturangebot komplett ist.</p> <p>Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die genannten Ergänzungen in Zukunft nötig werden.</p>			
<p><b>4. Weiteres Vorgehen</b></p> <p>Beobachtung der Entwicklung</p>			
<p><b>5. Anhang / Verweise</b></p>			

<b>Sachbereich</b>	<b>Werke/Anlagen</b>	<b>Objektnummer</b>	<b>ÖW2</b>
<b>Objektname</b> <b>Siedlungswasserwirtschaft</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<b>Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG</b>			
<b>Ziele:</b> a) Wasserversorgung: - Versorgungssicherheit - gute Wasserqualität - genügend Speicherkapazität - genügend Versorgungsdruck - minimale Wasserverluste  b) Abwasser: Umsetzung genereller Entwässerungsplan			
<b>Handlungsanweisungen</b> a) Überprüfung Wasserreglement, Ausführungen zur Qualitätssicherung b) Umsetzung GEP und Koordination mit Siedlungsentwicklung			erledigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Koordination mit Objekt</b> - S1 Siedlungsentwicklung - S3 Gewerbliche Nutzung		<b>Zeithorizont</b> b) <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt	<b>Darstellung im Richtplan</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>1. Ausgangslage/Problemstellung</b> Siedlungsentwässerung: Der Generelle Entwässerungsplan GEP wurde 1998 vom Regierungsrat genehmigt.  Wasserversorgung: Der aktuelle generelle Wasserversorgungsplan GWP besteht inhaltlich aus dem Wasserreglement und den Bestimmungen zur Qualitätssicherung. Diese Unterlagen sind aktuell. Wenslingen fördert eigenes Wasser und bezieht Wasser von Oltingen. Die geförderte Wassermenge genügt der heutigen und der prognostizierten Bevölkerungszahl. Die Wasserqualität ist gut.			

<b>Sachbereich</b>	<b>Werke/Anlagen</b>	<b>Objektnummer</b>	<b>ÖW2</b>
<b>Objektname</b> <b>Siedlungswasserwirtschaft</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<p><b>2. Koordinationsstand und -bedarf</b></p> <p>Zwischen den folgenden Bereichen besteht ein Koordinationsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeindewerke: Strassen, Kanalisation, Wasser</li> <li>- Siedlungsentwicklung</li> <li>- Gewerbliche Nutzung</li> </ul> <p>Die Koordination erfolgt laufend.</p>			
<p><b>3. Mitwirkung, Standpunkte der Beteiligten</b></p> <p>Der Gemeinderat unterstützt die Ziele.</p>			
<p><b>4. Weiteres Vorgehen</b></p> <p>Wasserversorgung: keine Arbeiten vorgesehen.</p> <p>Siedlungsentwässerung: Umsetzung GEP, nachhaltige Datenverwaltung</p>			
<p><b>5. Anhang/ Verweise</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verweis. Wasserreglement, Bestimmungen zur Qualitätssicherung</li> <li>- Verweis: GEP</li> </ul>			

<b>Sachbereich</b>	<b>Verkehr</b>	<b>Objektnummer</b>	V1
<b>Objektname</b> <b>Förderung öffentlicher Verkehr</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<b>Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG</b>			
<b>Ziele:</b> a) Die Gemeinde strebt eine Verbesserung der Verbindungen des öffentlichen Verkehrs an			
<b>Handlungsanweisungen</b> a1) Laufende Beobachtung der Entwicklungen a2) Kommunikation mit Busbetrieben			erledigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Koordination mit Objekt</b> - S1 Siedlungsentwicklung		<b>Zeithorizont</b> a1, a2  <b>Darstellung im Richtplan</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt  <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>1. Ausgangslage/Problemstellung</b>  Wenslingen ist per Bus Richtung Tecknau, Gelterkinden und von dort mit der Bahn gut erschlossen. Auch die 3 Haltestellen in der Gemeinde sind ein gutes Angebot. Verbesserungsfähig sind die Frequenzen, insbesondere in den Rand- und Nachtstunden.			
<b>2. Koordinationsstand und –bedarf</b>  Zwischen den folgenden Betrieben besteht ein Koordinationsbedarf:  - Busbetriebe - SBB  Die Koordination ist ein laufender Prozess.			
<b>3. Mitwirkung, Standpunkte der Beteiligten</b>  Der Gemeinderat ist sich der Stellung des öffentlichen Verkehrs bewusst. Das Angebot soll in Abstimmung mit der übergeordneten öffentlichen Verbindung optimiert werden.  Aus Bevölkerungsumfrage vom Oktober 2001 sind keine entsprechenden Stellungnahmen eingegangen.			

<b>Sachbereich</b>	<b>Verkehr</b>	<b>Objektnummer</b>	V1
<b>Objektname</b> <b>Förderung öffentlicher Verkehr</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<b>4. Weiteres Vorgehen</b>  Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklungen des Bus- und Bahnangebotes. Er versucht in Absprache mit dem Kanton als Besteller von OeV-Leistungen das Bus-Angebot zu optimieren.			
<b>5. Anhang</b>  -			

<b>Sachbereich</b>	<b>Verkehr</b>	<b>Objektnummer</b>	V2
<b>Objektname</b> <b>Individualverkehr</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<b>Genehmigungsinhalt gemäss § 17 RBG</b>			
<b>Ziele:</b> a) Die Verkehrssicherheit v.a. für Fussgänger ist zu verbessern b) Planung eines Fusswegnetzes im Dorf, Reaktivierung der bestehenden Fusswege c) Ausserhalb des Siedlungsgebietes: Unterstützung des Wandertourismus, Reaktivierung ehemaliger Wanderwege			
<b>Handlungsanweisungen</b> a) Massnahmen in den Problembereichen umsetzen b), c) Planung mit Strassennetzplan			erledigt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Koordination mit Objekt</b> - S1 Siedlungsentwicklung - NL3 Landwirtschaft - V1 Förderung öffentlicher Verkehr - ÖW1 Entwicklungskonzept ÖWA - Wald		<b>Zeithorizont</b> a) <input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig b) <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig <input type="checkbox"/> unbestimmt	<b>Darstellung im Richtplan</b> <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>1. Ausgangslage/Problemstellung</b>  Entlang der Hauptstrasse bestehen Problemstellen bezüglich der Verkehrssicherheit. Diese gilt es zu ermitteln und zu beseitigen. Ob in welchem Masse ein Handlungsbedarf bezüglich Verkehrssicherheit in den Wohnquartieren besteht, bleibt abzuklären.  Die Bevölkerung wünscht gute Fussgängerverbindungen. Insbesondere die Verbindung der Wohnquartiere zu Begegnungszentren, öffentlichen Anlagen, Haltestellen und zum Freiraum (Landschaft) sind zu berücksichtigen. Das Gebiet der Baumgärten ist gesondert zu betrachten.  Ausserhalb des Siedlungsgebietes bestehen Bedürfnisse des Wandertourismus und des (Motor-)Fahrzeugtourismus.			

<b>Sachbereich</b>	<b>Verkehr</b>	<b>Objektnummer</b>	V2
<b>Objektname</b> <b>Individualverkehr</b>			
<b>Datum</b>	Erstellung Nachführung	Februar 2003 .....	
<p><b>2. Koordinationsstand und –bedarf</b></p> <p>Zwischen den folgenden Bereichen besteht ein Koordinationsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Raumplanung: Überarbeitung Zonenplanung bzw. Strassennetzplanung Siedlung</li> <li>- Landwirtschaft</li> <li>- Förderung öffentlicher Verkehr</li> <li>- Wald</li> </ul> <p>Die Koordination ist noch nicht erfolgt.</p>			
<p><b>3. Mitwirkung, Standpunkte der Beteiligten</b></p> <p>Aus der Bevölkerungsumfrage vom Oktober 2001 wurde auf bestehende Problembereiche im Siedlungsgebiet hingewiesen: Hauptstrasse, Buechweg. Ausserhalb des Siedlungsgebietes bestehend Optimierungswünsche am Wanderwegnetz.</p> <p>Aus der Planungskommission wurde darauf hingewiesen, dass diverse alte Wegrechte bestehen, welche heute nicht mehr genutzt werden. Falls es sinnvoll erscheint, sollen solche Wegrechte reaktiviert werden.</p> <p>Der Fahrzeugtourismus jeglicher Art soll eingeschränkt werden.</p>			
<p><b>4. Weiteres Vorgehen</b></p> <p>Die Sicherheitsfragen sollen unabhängig vom Vorgehen in der Raumplanung abgeklärt werden. Bei einem entsprechenden Handlungsbedarf ist eine Umsetzung umgehend an die Hand zu nehmen.</p> <p>Die Erschliessungsplanung (Fusswege) wird im Rahmen der Revision der Zonenplanung erfolgen.</p>			
<p><b>5. Anhang</b></p> <p>-</p>			

Übersicht Gewässer gemäss kantonalem Verzeichnis

Beilage 1





## **4. BESCHLÜSSE, GENEHMIGUNG**

### **4.1 Gemeinde**

Beschluss des Gemeinderates: 25.02.2003

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung: 21.03.2003

Referendumsfrist: 22.03. - 21.04.2003

Urnenabstimmung: --

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident: Alexander Gloor

Der Gemeindeverwalter: Martin Suter

### **4.2 Kanton**

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt mit  
Beschluss Nr. 1123 vom 15.07.2003

Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 29 vom 17.07.2003

Der Landschreiber: Walter Mundschin